



Brüssel, den 24. Februar 2015
(OR. en)

6517/15

UEM 43

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.: BESCHLUSS (EU) 2015/... DES RATES vom ... zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich der externen Rechnungsprüfer der Lietuvos bankas

1. Der EZB-Rat hat dem Rat am 16. Dezember 2014 empfohlen, gemäß Artikel 27.1 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank (EZB) folgende Prüfer als externe Rechnungsprüfer der Lietuvos bankas für die Geschäftsjahre 2015 bis 2017 anzuerkennen:

"UAB PricewaterhouseCoopers"

2. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte den Rat daher ersuchen, den entsprechenden Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 6178/15 UEM 33) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.